

TüGas Fix

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für den Eigenverbrauch im Haushalt mit Grüngasanteil: Erdgas (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die swt mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an Erdgas gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an Erdgas und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt. Dabei geben die so genannten Tarifstufen den jeweiligen Arbeits- bzw. Grundpreis bei einem bestimmten Verbrauch im jeweiligen Abrechnungszeitraum an.

3. Eingeschränkte Preisgarantie und Preisanpassung

Die swt geben Kund:innen eine eingeschränkte Preisgarantie auf die Preisbestandteile nach Ziffer 6.2 der AGB bis zum 31.12.2025. Einzelheiten zur Anpassung der Preise innerhalb des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie aufgrund von Änderungen der übrigen Preisbestandteile bzw. Einzelheiten zur Anpassung der Preise nach Ablauf des Zeitraums der eingeschränkten Preisgarantie sowie zu möglichen Kündigungsrechten der Kund:innen regeln die beigefügten AGB.

4. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

5. Online-Portal

Die swt stellen den Kund:innen auf der Internetseite (www.swtue.de/kundencenter) ein Online-Portal zur Verfügung, über welches die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation etc.) übermitteln. Verfügen die Kund:innen über ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 MsbG, können sie über das Online-Portal außerdem auf ihre Verbrauchsdaten zugreifen. Die swt werden die Kund:innen über die angegebene E-Mail-Adresse über die Hinterlegung von Dokumenten im Online-Portal informieren.

6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die swt ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Stand: 10/2024